

Förderinitiative**Symposien und Sommerschulen****Auskünfte****VolkswagenStiftung**

Kastanienallee 35

30519 Hannover

Telefon + 49 (0) 511 8381-0

Telefax + 49 (0) 511 8381-344

www.volkswagenstiftung.de**1. Zielsetzung**

Mit der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ unterstützt die Stiftung Veranstaltungen, die die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Ideen und die Diskussion bisher noch nicht behandelter Themen und Ansätze zum Ziel haben. Ein interdisziplinärer und internationaler Kontext ist hierbei Grundvoraussetzung. Die Stiftung legt bei allen Veranstaltungen Wert auf eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden, Post-Doktoranden und Habilitanden) und erwartet eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden.

2. Fördermöglichkeiten

Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Das Thema der Veranstaltung muss sich daher auch nicht auf eine der inhaltlich definierten Initiativen der Stiftung beziehen. Es können Symposien, Workshops und kleinere Konferenzen sowie Sommerschulen unterstützt werden, sofern sie die hier aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Stiftung möchte mit dieser Initiative auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion der Teilnehmer zu erproben.

Symposien, Workshops und kleinere Konferenzen

Hier werden interdisziplinäre Veranstaltungen gefördert, auf denen zukunftsweisende Fragestellungen und innovative Forschungsperspektiven diskutiert und entwickelt werden. Der Teilnehmerkreis sollte den interdisziplinären Charakter der Thematik abbilden und einen intensiven Meinungsaustausch und eine Mitwirkung aller Beteiligten ermöglichen. Unter Einschluss von Zuhörern ist der Teilnehmerkreis daher in der Regel auf 80 Personen begrenzt, wobei eine substantielle Beteiligung deutscher Wissenschaftler/innen erwartet wird. Die vorgesehene Teilnehmerzahl muss in jedem Fall inhaltlich begründet werden. Der Tagungsort sollte in Deutschland liegen, lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann die Veranstaltung im europäischen Ausland stattfinden. Im Rahmen einer Symposiumsreihe können bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen beantragt werden.

Ab 2013 steht nach dem Wiederaufbau des Schlosses Herrenhausen ein hochkarätiges Tagungszentrum für die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt fokussiert die Stiftung die Förderung von Symposien auf diesen Veranstaltungsort. Informationen zur Antragstellung in diesem Rahmen werden ab Herbst 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Zuschüsse zu Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmer/innen. Hier sollten von vornherein (vor allem bei Flugreisen) kostengünstige Beförderungstarife veranschlagt werden.
- Bis zu 500 EUR für Sachaufwendungen (z. B. Druck eines Tagungsprogramms)
- Mittel für Hilfskräfte zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung
- Mittel für Kinderbetreuungskosten, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen
- Mittel für die Veröffentlichung der Tagungsbeiträge im Internet in angemessenem Umfang. Die Stiftung geht grundsätzlich davon aus, dass die Ergebnisse open access zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Kosten werden **nicht übernommen**:

- Pauschale Kosten zur Vorbereitung und Organisation der Tagung
- Vortrags- bzw. Assistenzhonorare o. Ä.
- Aufwendungen für mitreisende Angehörige
- Kosten für ein Rahmenprogramm inkl. der Bewirtung von Begleitpersonen
- Kosten für Teilnehmer/innen aus der Industrie

Folgende Veranstaltungen sind von einer Förderung **ausgeschlossen**:

- Veranstaltungen im Rahmen etablierter Fachgebiete und Forschungsrichtungen, die sich im Wesentlichen auf die Diskussion des Forschungsstandes beschränken oder einer reinen Bestandsaufnahme dienen
- Gedenk-, Fest- und Jubiläumskolloquien
- Kongresse, Jahrestagungen wissenschaftlicher Vereinigungen und ähnliche Großveranstaltungen bzw. Teile davon
- Folgeveranstaltungen und turnusmäßig wiederkehrende Treffen weitgehend geschlossener Fachkreise
- Tagungen, die im Rahmen von Universitätspartnerschaften vornehmlich Wissenschaftler/innen der Partnerhochschulen zusammenführen
- Aktivitäten im Rahmen von Graduiertenkollegs, Exzellenzclustern o. Ä. Auch Zusatzfinanzierungen können nicht übernommen werden.

- Für Satellitensymposien, die zeitlich vor oder nach Großveranstaltungen geplant sind, können allenfalls die tatsächlichen Mehrkosten übernommen werden. Eine überzeugende Abgrenzung zur Hauptveranstaltung ist Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Sommerschulen/Internationale Sommerschulen

Hier werden Veranstaltungen gefördert, in denen ausgewählten Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen (Doktoranden, Post-Doktoranden und Habilitanden) neue, für die weitere Entwicklung eines Forschungsgebietes wichtige Erkenntnisse vermittelt werden. Eine substanzielle Beteiligung deutscher Teilnehmer/innen wird vorausgesetzt. Neben dem Ausbau der Wissensbasis bereits in einem frühen Karrierestadium zielt diese Förderung auch explizit auf den Aufbau von Kontakten über die jeweils eigenen Landes- und Fachgebietsgrenzen hinaus. Dabei sollten auch Experten aus dem Ausland als Vortragende eingebunden werden. Der Veranstaltungsort der Sommerschule sollte sich in der Regel in Deutschland befinden und kann lediglich in begründeten Ausnahmefällen im europäischen Ausland liegen.

Eine Ausnahme hiervon bilden **internationale Sommerschulen**, die aufgrund spezieller Lehrinhalte und -formate (z. B. Feldforschung) einen Veranstaltungsort im Ausland erforderlich machen. Grundvoraussetzung für solch eine Förderung ist die enge Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung vor Ort sowie die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus der Region. Dies muss in die Konzeption der Sommerschule von Anfang an integriert werden.

Um ein möglichst effizientes Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmerkreis unter Einschluss der Vortragenden nicht mehr als 60 Personen umfassen; je nach Thematik kann auch eine kleinere Teilnehmerzahl angemessen sein. Im Rahmen einer Sommerschulreihe können bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen beantragt werden.

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Aufenthalts- und Übernachtungskosten
- Fahrtkosten (zu kostengünstigen Tarifen) der Teilnehmer/innen und Referenten/innen
- Mittel für Kinderbetreuungskosten, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen
- Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung einschließlich der Erstellung von Arbeitsmaterialien, deren Veröffentlichung im Internet oder gegebenenfalls deren Vervielfältigung

Folgende Veranstaltungen sind von einer Unterstützung ausgenommen:

- Sommerschulen, deren Thematik zum regulären oder speziellen Lehrprogramm von Universitäten gehört
- Sommerschulen, in denen neueste, maßgebliche Forschungsergebnisse nicht berücksichtigt werden

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der Volkswagenstiftung unter portal.volkswagenstiftung.de für die elektronische Antragstellung. Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte Deckblatt ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

- Veranstaltungen, die im Rahmen von Universitätspartnerschaften Angehörige der Partnerhochschulen zusammenführen
- Aktivitäten im Rahmen von Graduiertenkollegs, Exzellenzclustern o. Ä. Auch Zusatzfinanzierungen können nicht übernommen werden.

3. Antragstellung

Anträge sollen so abgefasst sein, dass sie ein für die wissenschaftliche Prüfung ausreichendes Bild der geplanten Veranstaltung vermitteln. Die Antragssprache sollte in jedem Fall der Veranstaltungssprache entsprechen. Anträge werden in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung eingereicht. Folgende Informationen und Dateien (.pdf) werden benötigt:

- Angaben zu Antragsteller/in, Mitantragsteller und Bewilligungsempfänger
- Kostenplan mit Begründung
- Kurzer wissenschaftlicher Werdegang der maßgeblich beteiligten Antragsteller/innen (mit einer Liste von bis zu zehn der wichtigsten und relevantesten Publikationen)
- deutsche und englische Zusammenfassung der Veranstaltung (jeweils max. 300 Worte)
- Antragsdarstellung und Begründung (max. sechs Seiten)
- Redner- und Teilnehmerliste (soweit verfügbar; bitte Zusagen kennzeichnen)
- Veranstaltungsprogramm (ggf. vorläufig)

Bei einer gemeinsamen Planung der Veranstaltung durch Wissenschaftler/-innen aus dem In- und Ausland soll die Federführung bei einem Wissenschaftler oder einer Wissenschaftlerin aus einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung liegen. Die Stiftung kann Fördermittel satzungsgemäß nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Anträge von Einzelpersonen auf Finanzierung von Reisekosten werden nicht in Bearbeitung genommen. Weiterhin sieht die Stiftung davon ab, von anderen Förderorganisationen gewährte Beiträge aufzustocken. Auch nimmt sie keine Anträge in Bearbeitung, die zugleich anderen Stellen vorliegen oder vorgelegt werden. Die Stiftung kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

4. Antragsfristen

Anträge mit allen erforderlichen Angaben sollten so eingereicht werden, dass ausreichend Zeit für eine sorgfältige Prüfung seitens der Stiftung bleibt. Daher müssen Anträge **mindestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin** eingereicht werden. Anträge, die sich auf kurzfristiger geplante Veranstaltungen beziehen, können nicht bearbeitet werden.